



Amtliche Bekanntmachung

14. Änderung der Teilnehmerentgelt- und Honorarordnung der Volkshochschule Reinfeld (Holstein) vom 21. Dezember 2001

Aufgrund des § 8 der Satzung für eine kommunale Volkshochschule in der Stadt Reinfeld (Holstein) vom 21. Dezember 2001 wurde durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Reinfeld (Holstein) vom 01. September 2021 folgende Änderung der Teilnehmerentgelt- und Honorarordnung der Volkshochschule Reinfeld (Holstein) beschlossen:

§ 1 Kurse, Arbeitskreise

Absatz 1 erhält folgende Fassung:

Das Honorar beträgt pro Unterrichtsstunde (45 Minuten) 20,00 Euro. Begründete Ausnahmen sind zulässig.

§ 6 Kurse

Absatz 1 erhält folgende Fassung:

Das Teilnehmerentgelt ergibt sich aus der Anzahl der Unterrichtsstunden des Kurses. Pro Unterrichtsstunde (45 Minuten) werden 2,40 Euro erhoben. Das Teilnehmerentgelt einschließlich Verwaltungspauschale wird pro Kursus auf den nächsten vollen Euro aufgerundet.

Für Nicht-Standardkurse werden folgende Teilnehmerentgelte pro Unterrichtsstunde erhoben:

Kreativkurse (8 Teilnehmer)	3,10 €
Computerkurse (Einzelplatz)	4,85 €
Computerkurse (kein Einzelplatz)	3,30 €
Kinderkurse	2,10 €
Kinder-Kreativkurse	2,55 €
Vorträge	4,20 €

Absatz 3 bleibt hiervon unberührt. Das Teilnehmerentgelt einschließlich Verwaltungspauschale wird auf den nächsten vollen Euro aufgerundet.

§ 11
Inkrafttreten

Diese Änderung tritt am 01. Januar 2022 in Kraft.

Reinfeld (Holstein), den 25. Oktober 2021

Stadt Reinfeld (Holstein)
Der Bürgermeister

Roald Wramp